

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 09. Mai 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mai 2016) und **Antwort**

Orientierungslauf auf dem Weg zum Breitensport?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang wird der Orientierungslauf im Rahmen des Turnfestes 2017 präsent sein?

Zu 1.: Das Organisationskomitee (OK) des Internationalen Deutschen Turnfestes 2017 (Turnfest) plant Orientierungslauf (OL), welcher als Sportart im Deutschen Turnerbund e. V. (DTB) verankert ist, als Programmangebot auf dem Turnfest. Dazu wurde durch das OK-Präsidium des Turnfestes ein Arbeitskreis (AK) OL berufen. Dieser AK nimmt die Konzipierung und Programmplanung der OL-Veranstaltungen im Rahmen des Turnfestes vor.

2. Welche konkreten Orientierungslaufveranstaltungen sind geplant?

Zu 2.: Das OK hat SenInnSport am 13.04.2016 ein Konzept für die Umsetzung des Programmbereichs Orientierungslauf übermittelt. Dieses Konzept sieht

- einen Sprint-OL (im Rahmen der Deutschen Parktour) mit ca. 600 Teilnehmenden,
- einen Stadt-OL (City-Race) mit ca. 600 Teilnehmenden,
- einen Einzel-OL (Bundesranglistenlauf) mit ca. 600 Teilnehmenden,
- einen Einzel- und Mannschafts-OL (im Rahmen der Turnfestwettkämpfe) mit ca. 600 Teilnehmenden sowie
- einen Trimm-OL (ohne Angabe von Teilnehmendenzahlen)

vor. Da die Programmplanung sowie die entsprechenden Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, ist eine Auskunft zur konkreten Terminierung oder Streckenführung aktuell nicht möglich.

3. Wie werden die Berliner Orientierungslaufvereine in die Vorbereitung des Turnfestes und entsprechender Orientierungslaufveranstaltungen einbezogen?

Zu 3.: Die Berliner OL-Vereine sind hinsichtlich der Programmplanung zum OL in der OK-Struktur des Turnfestes vertreten. So sind mit Daniela Zschäkel (IHW Alex 87 e.V.) und Uwe Röhner (Mitglied des Landesfachausschuss OL von Berlin) zwei Vertreter Berliner OL-Vereine im entsprechenden AK Mitglied, wobei Frau Zschäkel auch die Leitung des AK inne hat. Darüber hinaus wurden alle Mitgliedsvereine, so auch die OL-Vereine, des Berliner Turn- und Freizeitsportbundes (BTFB) durch diesen sowie das OK angesprochen, an der Vorbereitung und Durchführung des Turnfestes mitzuwirken. Mögliche Betätigungsfelder sind hierbei die ehrenamtliche Betreuung von Schulen als Übernachtungsquartiere, das Stellen freiwilliger Helferinnen und Helfer für das Turnfest oder die Beteiligung mit eigenen Programmaktivitäten, Darbietungen, Aufführungen sowie die Planung und Durchführung der Wettkämpfe im Rahmen des Turnfestes durch ortsansässige Vereine.

4. Welche Ergebnisse hatte das Abstimmungsgespräch zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport), der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (SenStadtUm) und den Berliner Forsten Anfang März 2016?

Zu 4.: Das Gespräch fand am 01.03.2016 auf Einladung von SenInnSport statt. Im Gespräch wurden die **rechtlichen Regelungen, die im Zusammenhang mit OL im Wald relevant sind**, thematisiert. Insoweit wurde auch auf die Antworten zu den Schriftlichen Anfragen S17-16859 und S17-17335 verwiesen. Das Berliner Landeswaldgesetz (LWaldG) enthält grundsätzlich freies Betretungsrecht zum Zwecke der Erholung. Veranstaltungen unterliegen aber einem Genehmigungsvorbehalt durch den Waldeigentümer. Berliner Wald ist Schutz- und Erholungswald, d. h. Veranstaltungen unterliegen einer

Prüfung der Berliner Forsten, ob Schutzaspekte oder Erholungsaspekte durch die Veranstaltung übermäßig beeinträchtigt werden.

Weitere relevante Regelungen finden sich im Naturschutzrecht (Einschränkung der Betretungsregelung in Schutzgebieten, Schutzbedürfnis bestimmter Arten) sowie im Wasserrecht (Wasserschutzgebiete). Weiterhin wurden die **verschiedenen Ebenen der Nutzung von Waldflächen für OL erörtert:**

1. Training einzelner Personen: grundsätzlich durch das freie Betretungsrecht gedeckt, Einschränkungen aus Naturschutz- und Wasserrecht gelten gegen jedermann.
2. Organisiertes Training im Vereinsrahmen: grundsätzlich Genehmigungsvorbehalt. Regelung zum Ausgleich von Interessen erforderlich.
3. Wettkämpfe: grundsätzlich Genehmigungsvorbehalt. Regelung zum Ausgleich von Interessen erforderlich.

Darüber hinaus wurde das **Turnfest 2017 als besonderes Ereignis** besprochen.

SenInnSport informierte Berliner Forsten darüber, dass das Land Berlin mit dem DTB einen Vertrag zur Veranstaltung geschlossen hat, der auch die Durchführung von OL in Berliner Waldgebieten vorsieht.

Insgesamt geht es um zwei Veranstaltungen für die eine Waldnutzung beantragt werden soll (Bundesranglistelauf und Einzel- bzw. Mannschafts-OL im Rahmen der Turnfestwettkämpfe). Es wurde vereinbart, dass Größenordnung und weitere Details zu den beiden Veranstaltungen durch SenInnSport bzw. das OK an Berliner Forsten (BF) weitergeleitet werden, damit hierzu eine Entscheidungsfindung eingeleitet werden kann. Grundsätzlich wird durch BF die Durchführung in Aussicht gestellt.

Als letzter Aspekt wurde der **zukünftige Umgang mit OL im Rahmen von Wettkämpfen oder Training in Berlin** besprochen. Es wurde Folgendes festgehalten: Weitere Abstimmungen bei Berliner Forsten sind in folgenden Bereichen erforderlich.

- Abgrenzung von möglichen Räumen (Ausschluss von Schutzgebieten) oder Ausschluss von Waldgebieten aus anderen Gründen
- Definition von Ausschlusszeiten
- Verteilung der Antragsbearbeitung auf alle Forstämter
- Erstellung einer Checkliste für Vereine, die zur Beantragung genutzt werden kann.

Der gemeinsame Ausblick, die weiterführenden Überlegungen, etwa zu einer Checkliste für Genehmigungen, in einem gemeinsamen Gespräch mit den Berliner OL-Vereinen zu thematisieren und damit auch für die jeweiligen Belange zu sensibilisieren, wurde von allen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern sehr positiv gewertet.

5. Wie wird insoweit sichergestellt, dass die Berliner Orientierungslaufvereine sich in den Berliner Forsten ausreichend auf das Turnfest 2017 vorbereiten können?

Zu 5.: Für das Training einzelner Personen gibt es keine Einschränkungen. Die Vorbereitung auf das Turnfest ist für die Berliner OL-Vereine uneingeschränkt möglich.

6. Hält der Senat hierfür einen zeitnahen gemeinsamen Abstimmungstermin mit dem Berliner Turn- und Freizeitbund, den Berliner Orientierungslaufvereinen und den Berliner Forsten zur Abstimmung entsprechender Nutzungskonzepte sowie zur Verbesserung der Kommunikation untereinander für zielführend?

Zu 6.: Ja. Das im Gespräch am 01.03.2016 vereinbarte Gespräch mit den OL-Vereinen hat noch nicht stattgefunden. Es ist aktuell in Planung ein solches „Fachgespräch OL in Berlin“ am Rande der „Woche der Umwelt“, zu welcher der Bundespräsident zusammen mit der Deutschen Bundesstiftung Umwelt am 07./08. Juni 2016 in den Park des Schlosses Bellevue einlädt, zu initiieren. Unter anderem hatte sich der DTB im Rahmen des Modellprojekts des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Sport bewegt – Biologische Vielfalt erleben“ eine Positionierung zum „Orientierungslauf im Einklang mit der Natur“ entwickelt. Ferner wurde in diesem Modellprojekt eine unabhängige Studie „OL im Einklang mit der Natur“ erstellt. Die Unterlagen zu diesem Modellprojekt sind unter <http://www.orientierungslauf.de/6/1> abrufbar. Da dieses Modellprojekt auch auf der Woche der Umwelt präsent sein wird, besteht die Überlegung die Anwesenheit der Fachexperten aus dem OL-Bereich zu nutzen und diese in das Fachgespräch auf Berliner Ebene einzubinden. Eine Prüfung, ob das Fachgespräch zu diesem Zeitpunkt umgesetzt werden kann findet gerade in Abstimmung zwischen SenStadtUm, Berliner Forsten, dem BTFB sowie dem DTB und dem Turnfest-OK statt.

Berlin, den 19. Mai 2016

In Vertretung

Andreas Statzkowski
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2016)